

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.01.2016

Beantwortung der Anfrage der EMT Frau Wolter (Bezirksvertreterin pro Köln e.V.) zur Sitzung am 30.11.2015 betreffend "Fragen zur Situation in der Keupstraße" (AN/1818/2015)

Mit Anfrage AN/1818/2015 bittet Frau Wolter, Einzelmandatsträgerin (pro Köln e.V.) in der Bezirksvertretung Mülheim, um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum gibt es immer noch keinen gegenläufigen Radweg?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erstellt derzeit eine Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes an der Schanzenstraße. In diesem Zuge wird auch die Einbahnstraße geöffnet und die Lichtsignalanlage abgebaut.

2. Wie sind die Ergebnisse der letzten Probebefahrungen durch die Feuerwehr?

Antwort der Verwaltung:

Die letzten Befahrungen der Keupstraße mit dem Ziel, die Verkehrssituation zu überprüfen, fanden am 20.09.2015, 18.10.2015 und 15.11.2015 statt. Dabei wurden teilweise Engstellen durch Falschparker vorgefunden, die zu anderen Stadtteilen vergleichbar sind. Eine Durchfahrt war i.d.R. nach kurzer Zeit möglich, da die Falschparker die Fahrzeuge wegfuhrten. In Fällen, wo dies länger dauerte, wurde der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln telefonisch über den Sachverhalt informiert.

Die Keupstraße stellt im Vergleich zu anderen Wohngebieten mit enger Bebauung keine verkehrstechnische Besonderheit dar.

3. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die festgesetzte Höchstgrenze für Restaurants und Gaststätten?

Antwort der Verwaltung:

Die Satzung über die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Mülheim Nord, I. und III. Abschnitt vom 14. April 1982 (dazu gehört die Keupstraße) vom 12. April 2000 wurde am 02. Mai 2000 im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht. Damit sind die Inhalte der Sanierungssatzung heute nicht mehr umzusetzen bzw. anzuwenden, was auch für die Höchstgrenze für Restaurants und Gaststätten gilt.

4. Wie hoch ist inzwischen die Ausbildungsquote der in der Keupstraße ansässigen Betriebe?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung an die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zu Köln zur Beantwortung weitergeleitet.

Nach Auskunft der HWK sind in der Keupstraße zurzeit 23 Handwerksbetriebe ansässig. Ein Betrieb hatte in der Vergangenheit Auszubildende beschäftigt. Aktuell hat jedoch keiner der Betriebe ein Ausbildungsverhältnis angemeldet.

Nach Auskunft der IHK könne man anhand der vorliegenden Datenlage nicht feststellen, ob in einem bestimmten Straßenzug in Köln eine besonders niedrige Ausbildungsquote existiere. Die in der Anfrage zitierte frühere Aussage der IHK sei dort daher nicht nachvollziehbar. Es gebe evtl. auch ansässige Unternehmen, die nicht in IHK Berufen ausbilden wie zum Beispiel Steuerberater, Rechtsanwälte oder auch Pflegeberufe. Auch könnten Betriebe dort ausbilden, deren Unternehmenszentrale woanders liegt und damit in der gewünschten Statistik nicht erscheint. Vor diesem Hintergrund sei eine solch kleinteilige Anfrage nicht seriös zu beantworten.

Die IHK sei jedoch weiterhin bestrebt, die duale Ausbildung insgesamt zu fördern und gerade in Bereichen, in denen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund leben, noch bekannter und attraktiver zu machen. Hier wurde mit dem Strukturförderungsprogramm MÜLHEIM 2020 eng zusammen gearbeitet, um Ausbildungsplätze vor allem in diesem Stadtteil zu akquirieren.